

# Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Biomedizin mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 1. Dezember 2011

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2011-108](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-108))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften</b> .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit .....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Modularisierung, ECTS .....	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	3
§ 7 Prüfungsausschuss .....	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen .....	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool .....	4
§ 10 Unterrichtssprache .....	5
<b>2. Teil: Durchführung der Prüfungen</b> .....	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren .....	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen .....	5
§ 13 Bewertung von Prüfungen .....	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen .....	6
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen .....	6
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium .....	7
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung .....	7
§ 18 Bildung der Gesamtnote .....	7
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde .....	8
<b>3. Teil: Schlussvorschriften</b> .....	8
§ 20 Inkrafttreten .....	8

**Anlage SFB**

## Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Der Bachelor-Studiengang Biomedizin wird von der Fakultät für Medizin und der Fakultät für Biologie der JMU als grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten.

(2) <sup>1</sup>Ziel der Ausbildung in diesem Studiengang ist es, den Studierenden einerseits medizinisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse aus dem Anwendungsbereich der gesamten Medizin zu vermitteln und sie andererseits dazu zu befähigen, moderne molekularmedizinische Methoden kompetent anzuwenden. <sup>2</sup>Durch die Ausbildung erwerben die Studierenden die für eine Tätigkeit in der Forschung erforderlichen Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der Biomedizin. <sup>3</sup>Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie ein begrenztes biomedizinisches Problem in einer definierten Frist mit vorgegebenen wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung weitgehend selbstständig bearbeiten und darstellen können.

(3) <sup>1</sup>Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der biomedizinischen Forschung überblickt und die Fähigkeit besitzt, grundlegende wissenschaftliche Methoden der Biomedizin anzuwenden. <sup>2</sup>Sie stellt im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Masterstudienmodells einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar und bereitet auf ein sich anschließende Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Der reguläre Studienbeginn des Bachelor-Studiengangs Biomedizin erfolgt ausschließlich im jeweiligen Wintersemester eines Studienjahrs.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	113	
Modulbereich Biologie		20
Modulbereich Chemie		12
Modulbereich Physik		10
Modulbereich Mathematik/Statistik		5
Modulbereich Biochemie		21
Modulbereich Anatomie		10
Modulbereich Physiologie		10

Modulbereich Pharmakologie und Toxikologie		7
Modulbereich Mikrobiologie, Virologie, Immunologie		5
Modulbereich Pathologie		3
Modulbereich Fortgeschrittenen Praktikum		10
Wahlpflichtbereich	35	
Wahlpflichtbereich I		5
Wahlpflichtbereich II		5
Wahlpflichtbereich III		10
Wahlpflichtbereich IV		15
Schlüsselqualifikationsbereich	20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5
Abschlussarbeit	12	
<i>gesamt</i>	180	

<sup>2</sup>Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) <sup>1</sup>Die in der Studienfachbeschreibung und den Modul- bzw. Teilmodulbeschreibungen aufgeführten Module im Wahlpflichtbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind hierbei nicht abschließend. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann im Vorgriff auf eine später zu erfolgende Änderungssatzung zu diesen FSB weitere Module zulassen.

(4) Der Bachelor-Studiengang Biomedizin hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

#### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse**

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

<sup>2</sup>Allerdings werden sehr gute Kenntnisse in den naturwissenschaftlich-mathematischen Fächern und gute Englischkenntnisse auf Abiturniveau dringend empfohlen. <sup>3</sup>Auf die Regelung des § 5 Abs. 5 ASPO (Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen) wird ausdrücklich hingewiesen.

#### **§ 5 Modularisierung, ECTS**

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

#### **§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der oder die Studierende hat die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO genannten Form zu absolvieren, d.h. er oder sie hat bis zum Ende des zweiten Fachsemesters 20 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des

Bachelor-Studiengang Biomedizin zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. <sup>2</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 30 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Studiengang Biomedizin erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. <sup>3</sup>Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Bachelor-Studiengangs Biomedizin führt. <sup>4</sup>Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 12 Abs. 4 Satz 2.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

### **§ 7 Prüfungsausschuss**

(1) <sup>1</sup>Abweichend zu § 13 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern. <sup>2</sup>Von den stimmberechtigten Mitgliedern werden drei vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät und drei vom Fakultätsrat der Fakultät für Biologie der JMU gewählt. <sup>3</sup>Der Studiendekan oder die Studiendekanin für Biomedizin ist ebenfalls stimmberechtigtes Mitglied des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der oder die stellvertretende Vorsitzende werden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

(2) <sup>1</sup>Dem Prüfungsausschuss müssen mindestens vier Professorinnen oder Professoren angehören, davon mindestens je eine oder einer aus der Medizinischen Fakultät sowie der Fakultät für Biologie. <sup>2</sup>Der oder die Vorsitzende muss Professor oder Professorin sein, der oder die stellvertretende Vorsitzende soll Professor oder Professorin sein.

(3) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuzuziehen.

(4) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, einzelne Aufgaben, insbesondere im Bereich der Studienorganisation und -koordination, auf den Studiendekan oder die Studiendekanin und gegebenenfalls die unterstützende Studienkommission sowie das Studienkoordinationsbüro zu delegieren.

### **§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) <sup>1</sup>Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. <sup>2</sup>Die Studenten haben alle hierzu notwendigen Dokumente und Nachweise unaufgefordert und vollständig vorzulegen. <sup>3</sup>Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. <sup>4</sup>In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. <sup>2</sup>Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

### **§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool**

(1) Die Module des Bachelor-Studiengangs Biomedizin sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) <sup>1</sup>Die beteiligten Fakultäten geben die aktuellen Modulbeschreibungen in geeigneter Weise, vorzugsweise durch elektronische Medien bekannt. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss Biomedizin, bzw. die von ihm nach § 7 Abs. 4 beauftragte Studienkoordination, gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der Anlage SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden.

<sup>2</sup>Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf)) in der jeweils gültigen Fassung gewählt werden.

## **§ 10 Unterrichtssprache**

<sup>1</sup>Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

## **2. Teil: Durchführung der Prüfungen**

### **§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren**

(1) <sup>1</sup>Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. <sup>2</sup>Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. <sup>3</sup>Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. <sup>4</sup>Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind zudem in § 7 ASPO geregelt.

(2) <sup>1</sup>Sind mehrere Prüfungsformen für die studienbegleitende Erfolgsüberprüfung eines Moduls in der Anlage SFB angegeben oder besteht die Erfolgsüberprüfung eines Moduls oder Teilmoduls aus mehreren Prüfungsleistungen (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben), so ist dies im Modulhandbuch zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. <sup>2</sup>Sofern eine Klausur als Prüfungsform festgelegt wurde, kann diese bis maximal vier Wochen vor dem Klausurtermin vom Dozenten oder der Dozentin durch eine mündliche Einzel- bzw. Gruppenprüfung ersetzt werden, sofern in der Anlage SFB eine mündliche Prüfung vorgesehen ist.

(3) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. <sup>2</sup>Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) <sup>1</sup>Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. <sup>2</sup>Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. <sup>3</sup>Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht. <sup>4</sup>Ist eine Prüfung verpflichtend in einer Fremdsprache abzulegen, so ist dies in der Anlage SFB anzugeben.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

### **§ 12 Anmeldung zu Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. <sup>2</sup>Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. <sup>3</sup>Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. <sup>4</sup>Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. <sup>5</sup>Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. <sup>6</sup>Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Pro-

tokolle werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <sup>7</sup>Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) <sup>1</sup>Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch den Studierenden oder die Studierende als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. <sup>2</sup>Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. <sup>3</sup>Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. <sup>4</sup>Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. <sup>5</sup>Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

(3) Ein Rücktritt von angemeldeten Prüfungen ist nach Maßgabe der Regelungen des § 27 Abs. 1 und 2 ASPO möglich.

### **§ 13 Bewertung von Prüfungen**

<sup>1</sup>Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. <sup>2</sup>Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 14 Wiederholung von Prüfungen**

(1) <sup>1</sup>Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen für den Fall des Nichtbestehens zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. <sup>2</sup>Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. <sup>3</sup>Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. <sup>4</sup>Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) <sup>1</sup>Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. <sup>2</sup>Für mögliche Wiederholungsprüfungen ist in diesen Fällen immer eine eigenständige Anmeldung der Studierenden, ggfs. unter Vorlage der entsprechenden Nachweise erforderlich. <sup>3</sup>Abweichungen von dieser Regelung werden in der Anlage SFB angegeben.

### **§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen**

(1) <sup>1</sup>Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. <sup>2</sup>Dieses Bestimmungsrecht kann von dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf die einzelnen Modulverantwortlichen, Gutachter der Abschlussarbeit oder die Prüfenden übertragen werden. <sup>3</sup>Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. <sup>4</sup>Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. <sup>5</sup>Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 3 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

## **§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Abschlussarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. <sup>3</sup>Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>4</sup>Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Bachelor-Studiengang Biomedizin mindestens 100 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches erworben hat. <sup>5</sup>Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Ausnahmen zulassen. <sup>6</sup>Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. <sup>7</sup>Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. <sup>8</sup>Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. <sup>9</sup>Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. <sup>10</sup>Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. <sup>11</sup>Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium einzureichen, Details hierzu werden über Hinweise zur Anfertigung der Abschlussarbeit geregelt, die elektronisch verfügbar gemacht und gegebenenfalls aktualisiert werden.

(2) <sup>1</sup>Ist der Betreuer oder die Betreuerin zwar prüfungsberechtigtes Mitglied einer der den Studiengang anbietenden Fakultäten, aber selbst nicht am Studiengang beteiligt, so bestellt der Prüfungsausschuss diesen Betreuer oder diese Betreuerin in der Regel zum Gutachter oder zur Gutachterin der Abschlussarbeit. <sup>2</sup>Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall einen am Studiengang beteiligten Hochschulprüfer oder eine Hochschulprüferin als zweiten Gutachter oder als zweite Gutachterin bestellen. <sup>3</sup>§ 23 Abs. 11 Sätze 4 bis 6 ASPO gelten in diesem Fall entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Es findet ein Abschlusskolloquium statt. <sup>2</sup>Details zu Umfang und zur Durchführung werden in der Anlage SFB und dem Modulhandbuch geregelt.

## **§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung**

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Studiengang Biomedizin ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

## **§ 18 Bildung der Gesamtnote**

(1) <sup>1</sup>In den Unterbereichen des Pflichtbereichs werden außer im Modulbereich Fortgeschrittenen Praktikum, Unterbereichsnoten aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen gebildet. <sup>2</sup>Die Note des Pflichtbereichs wird anschließend aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Noten der Unterbereiche des Pflichtbereichs gebildet. <sup>3</sup>Im Modulbereich Fortgeschrittenen Praktikum sind lediglich die erforderlichen ECTS-Punkte nachzuweisen, dieser Unterbereich geht nicht in die Notenberechnung ein.

(2) <sup>1</sup>In den Unterbereichen des Wahlpflichtbereichs werden die Unterbereichsnoten aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen gebildet. <sup>2</sup>Dabei werden wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt. <sup>3</sup>Die Note des Wahlpflichtbereichs wird anschließend aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Noten der Unterbereiche des Wahlpflichtbereichs gebildet.

(3) Im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind lediglich die erforderlichen ECTS-Punkte nachzuweisen, etwaige dort erbrachte Prüfungsleistungen gehen nicht in die Notenberechnung ein.

(4) Das Modul Abschlussarbeit geht mit dem doppelten Gewicht der ECTS-Punkte in die Notenberechnung ein.

(5) Die Gesamtnote wird anschließend mit den nachfolgend genannten Gewichtungsfaktoren gebildet.

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>	
			<i>Bereichsnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Pflichtbereich	113			103/162
Modulbereich Biologie		20	20/103	
Modulbereich Chemie		12	12/103	
Modulbereich Physik		10	10/103	
Modulbereich Mathematik/Statistik		5	5/103	
Modulbereich Biochemie		21	21/103	
Modulbereich Anatomie		10	10/103	
Modulbereich Physiologie		10	10/103	
Modulbereich Pharmakologie und Toxikologie		7	7/103	
Modulbereich Mikrobiologie, Virologie, Immunologie		5	5/103	
Modulbereich Pathologie		3	3/103	
Modulbereich Fortgeschrittenen Praktikum		10	0/103	
Wahlpflichtbereich	35			35/162
Wahlpflichtbereich I		5	5/35	
Wahlpflichtbereich II		5	5/35	
Wahlpflichtbereich III		10	10/35	
Wahlpflichtbereich IV		15	15/35	
Schlüsselqualifikationsbereich	20			0/162
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15	0/20	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5	0/20	
Abschlussarbeit	12			24/162
<i>gesamt</i>	180			

### § 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO kann die Übergabe der Bachelor-Urkunden auf Beschluss des Prüfungsausschusses im Rahmen einer akademischen Feier erfolgen.

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 20 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs Biomedizin, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.





Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-1A1Z O-3P-BM	2009-WS	Das Pflanzenreich	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>The Plant Kingdom</i>									
07-1A1Z O-4T	2007-WS	Das Tierreich	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			VL: Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit in den Übungen sowie das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben (wie zu Veranstaltungsbeginn angekündigt)
		<i>The Animal Kingdom</i>									
07-2A2P H-BM	2009-WS	<b>Physiologie der Organismen und Tiere für Studierende der Biomedizin Genetik, Neurobiologie, Verhalten (Biologie II)</b>		8	1						
		<b><i>Biology II – Physiology of Organisms, genetics, neurobiology and behaviour</i></b>									
07-2A2P H-1PR-BM	2009-WS	Grundlagen der Physiologie von Prokaryoten	V	1	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.), auch multiple choice			
		<i>Basic Physiology of Prokaryotes</i>									
07-2A2P H2PF-BM	2009-WS	Pflanzenphysiologie	V	1	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			
		<i>Plant Physiology</i>									
07-2A2P H-3TI	2007-WS	Tierphysiologie	V+Ü	3	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.), Textaufgaben und/oder multiple choice			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter
		<i>Animal Physiology</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

											Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn angekündigt.
07-2A2G NV-1G-BM	2009-WS	Einführung in die Genetik	V	1	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.)			
		<i>Basic Genetics</i>									
07-2A2G NV-2N-BM	2009-WS	Einführung in die Neurobiologie	V	1	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.)			
		<i>Basic Neurobiology</i>									
07-2A2G NV-3V-BM	2009-WS	Allgemeine Verhaltensbiologie	V	1	1		NUM	Klausur (ca. 30 Min.), Textaufgaben und/oder Multiple Choice			
		<i>Behavioural Biology</i>									
07-3A3E BIOT/-1	2010-WS	Entwicklungsbiologie der Tiere für das Nebenfach	V+Ü	4	1		NUM	Klausur (ca. 30 -60 Min.) auch Multiple Choice			VL: Regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn angekündigt.
		<i>Developmental Biology of Animals</i>									
<b>Modulbereich Chemie (12 ECTS-Punkte)</b>											
08-CH-BM	2010-WS	Grundlagen der Chemie für Studierende der Biomedizin		8	2						
		<i>General chemistry for students of biomedicine</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

08-AC-NF-1	2010-WS	Allgemeine und Anorganische Chemie für Studierende der Medizin, Zahnmedizin und Biologie	V	3	1	Gilt nur für ASQ-Pool:	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Introduction to Inorganic Chemistry for Students of Biology, Medicine and Dentistry</i>									
08-IOC-1	2010-WS	Organische Chemie für Studierende der Medizin, Biomedizin, Zahnmedizin, Ingenieur- und Naturwissenschaften	V	3	1	Gilt nur für ASQ-Pool:	NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Organic Chemistry for students of medicine, biomedicine, dental medicine, engineering and natural science</i>									
08-CH-BMP-1	2010-WS	Chemisches Praktikum für Studierende der Biomedizin	P	2	1		B/NB	Prüfungsgespräche (Vortestate/Nachtestate): jeweils ca. 15 min.; Protokoll: ca. 2-5 Seiten		08-AC-NF-1 oder 08-IOC-1	Prüfungsturnus: jährlich, SS
		<i>Practical chemistry course for students of biomedicine</i>									
08-OC-BM	2010-WS	Organische Chemie 2 für Studierende der Biomedizin		4	1						
		<i>Organic Chemistry 2 for students of biomedicine</i>									
08-OC-Bio-2	2010-WS	Organische Chemie 2 für Studierende der Biologie	V	4	1		NUM	a) 1-3 Klausuren (wenn 1 Klausur: ca. 90 Min, 2 Klausuren: je 60 oder 90 Min, 3 Klausuren: je 60 Min) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Mündliche Gruppenprüfung (ca. 30 Min.)			
		<i>Organic Chemistry 2 for students of biology</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

<b>Modulbereich Physik (10 ECTS-Punkte)</b>											
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11-EFNF	2007-WS	Einführung in die Physik für Studierende eines physikfernen Nebenfachs		7	2						
		<i>Introduction to physics for students of non-physics-related minor subjects</i>									
11-EFNF-1	2007-WS	Einführung in die Physik 1 und 2 für Studierende eines physikfernen Nebenfachs	V+V	7	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
		<i>Introduction to physics 1 and 2 for students of non-physics-related minor subjects</i>									
11-PFNF	2007-WS	Physikalisches Nebenfachpraktikum für Studierende eines physikfernen Nebenfachs		3	1						
		<i>Practical course physics for students of non-physics-related minor subjects</i>									
11-PFNF-1	2007-WS	Physikalisches Praktikum 1 für Studierende eines physikfernen Nebenfachs	P	3	1		B/NB	Mündlicher Test während des Versuchs (ca. 15 Min.) und Klausur (ca. 90 Min.)			
		<i>Practical course physics 1 for students of non-physics-related minor subjects</i>									

<b>Modulbereich Mathematik/Statistik (5 ECTS-Punkte)</b>											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10-M-STAB /-1	2011-SS	Statistik für Studierende der Naturwissenschaften und Biomedizin	V+Ü	5	1		NUM	Klausur (90-120 Min.)	Deutsch, mit Einverständnis des/der Prüfenden auch Englisch		Vorleistung: <sup>1</sup>
		<i>Statistics for students of natural sciences and biomedicine</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Modulbereich Biochemie (21 ECTS-Punkte)											
03-98-BCH/1	2009-WS	Grundlagen der Biochemie und Molekularbiologie	V+S +Ü	11	2		NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) und 2 Referate (je ca. 10 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und 2 Referate (je ca. 10 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung (max. drei Personen, je ca. 20 Min.) und 2 Referate (je ca. 10 Min.)  Gewichtung: Klausur oder mündliche Prüfung jeweils 75 %, Referat jeweils 12,5 %			Vorleistung: <sup>1</sup>
		<i>Basic Biochemistry and Molecular Biology</i>									
03-98-BCHF/1	2009-WS	Biochemie und Molekularbiologie für Fortgeschrittene	V+S +Ü	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) und Referat (ca. 20 Min.) und Protokoll (5-10 Seiten) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 20 Min.) und Protokoll (5-10 Seiten) oder c) mündliche Gruppenprüfung (max. drei Personen, je ca. 20 Min.) und Referat (ca. 20 Min.) und Protokoll (5-10 Seiten)  Gewichtung: Klausur oder mündliche			Vorleistung: regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Advanced Biochemistry and Molecular Biology</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

								Prüfung jeweils 50 %, Referat jeweils 25 %, Protokoll jeweils 25 %			
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Modulbereich Anatomie (10 ECTS-Punkte)</b>											
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

03-98-ANA	2009-WS	Anatomie und Histologie für Biomediziner		10	2						
		<i>Anatomy and Histology</i>									

03-98-ANA-1	2009-WS	Anatomie und Zellbiologie	S+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) und Referat (ca. 10 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung (max. drei Personen, je ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.)			Prüfungsturnus: jährlich, WS Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Anatomy and Cell Biology</i>									

03-98-ANA-2	2009-WS	Histologie	S+V +P	5	1		NUM	a) 2 Klausuren (je ca. 60 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung (max. drei Personen, je ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.)			Prüfungsturnus: jährlich, SS Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Histology</i>									

<b>Modulbereich Physiologie (10 ECTS-Punkte)</b>											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

03-98-PHY-1	2009-WS	Physiologie d. Menschen 1+2	V+V +Ü+ Ü	10	2		NUM	2 Klausuren (je ca. 60 Min.)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Human Physiology 1+2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Modulbereich Pharmakologie und Toxikologie (7 ECTS-Punkte)											
03-98-APT/-1	2009-WS	Allgemeine Pharmakologie und Toxikologie	V+S	7	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) und Referat (ca. 10 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung (max. drei Personen, je ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Pharmacology and Toxicology</i>									
Modulbereich Mikrobiologie, Virologie, Immunologie (5 ECTS-Punkte)											
03-98-MVI/-1	2009-WS	Allgemeine Mikrobiologie, Virologie, Immunologie	V+V+V	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) und Referat (ca. 10 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung (max. drei Personen, je ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.)			
		<i>General Microbiology, Virology, Immunology</i>									
Modulbereich Pathologie (3 ECTS-Punkte)											
03-98-APA/-1	2009-WS	Allgemeine Pathologie	V	3	1		NUM	a) Klausur (ca. 30 Min.) und Referat (ca. 10 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.) oder			
		<i>Pathology</i>									



Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

								c) mündliche Gruppenprüfung (max. drei Personen, je ca. 20 Min.) und Referat (ca. 10 Min.)			
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Modulbereich Fortgeschrittenen Praktikum (10 ECTS-Punkte)</b>											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

03-98-IPP/-1	2009-WS	Projektarbeit im Forschungslabor	R	10	1		B/NB	Protokoll (10-15 Seiten) und Referat (ca. 15 Min.)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup> Genehmigung der Projektarbeit durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt
		<i>Project work in research laboratory</i>									

<b>Wahlpflichtbereich (35 ECTS-Punkte)</b>											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Wahlpflichtbereich I (5 ECTS-Punkte)</b>											
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

03-98-PZB	2009-WS	Zellbiologie <i>Cell Biology</i>		5	1						
03-98-PZB-1	2009-WS	Zellbiologie <i>Cell Biology</i>	P+S	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			
03-98-PGH	2009-WS	Genetisches Grundpraktikum und Humangenetik <i>Introduction to genetics and human genetics</i>		5	1						
03-98-PGH-1	2009-WS	Genetisches Grundpraktikum und Humangenetik <i>Introduction to genetics and human genetics</i>	P+V +Ü	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			

<b>Wahlpflichtbereich II (5 ECTS-Punkte)</b>											
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

07-MS2B I	2009-WS	Bioinformatik <i>Bioinformatics</i>		5	1						
-----------	---------	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

07-MS2B I-1	2009-WS	Bioinformatik	V+Ü	5	1		NUM	a) Klausur (30-60 Minuten) und/oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) mündliche Gruppenprüfung			
		<i>Bioinformatics</i>									
03-98-RVZ	2009-WS	Einführung in aktuelle Methoden der experimentellen Biomedizin		5	1						
		<i>Introduction to methods in experimental biomedicine</i>									
03-98-RVZ-1	2009-WS	Einführung in aktuelle Methoden der experimentellen Biomedizin	V+S	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			
		<i>Introduction to methods in experimental biomedicine</i>									
03-98-PZB	2009-WS	Zellbiologie		5	1						
		<i>Cell Biology</i>									
03-98-PZB-1	2009-WS	Zellbiologie	P+S	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			
		<i>Cell Biology</i>									
03-98-PGH	2009-WS	Genetisches Grundpraktikum und Humangenetik		5	1						
		<i>Introduction to genetics and human genetics</i>									
03-98-PGH-1	2009-WS	Genetisches Grundpraktikum und Humangenetik	P+V +Ü	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			
		<i>Introduction to genetics and human genetics</i>									
03-98-PGN	2009-WS	Grundlagen Neurobiologie für Biomediziner		5	1						



Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-98-PPC-1	2009-WS	Pathophysiologie und Pathobiochemie mit Klinischen Demonstrationen für Biomediziner	V+V	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme an den Klinischen Demonstrationen, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben
		<i>Pathophysiology and pathobiochemistry with clinical demonstrations for students of biomedicine</i>									

**Wahlpflichtbereich IV (15 ECTS-Punkte)**

03-98-PPT	2009-WS	Praktikum Pharmakologie und Toxikologie		5	1						
		<i>Practical Course in Pharmacology and Toxicology</i>									
03-98-PPT-1	2009-WS	Praktikum Pharmakologie und Toxikologie	P+S	5	1		NUM	Mündliche Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen in Form einer Präsentation (ca. 30 Minuten) und Erarbeiten einer wiss. Publikation (ca. 1,5 Std.)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Practical Course in Pharmacology and Toxicology</i>									
03-98-PGN	2009-WS	Grundlagen Neurobiologie für Biomediziner		5	1						
		<i>Introductory Neurobiology for students of biomedicine</i>									
03-98-PGN-1	2009-WS	Grundlagen Neurobiologie für Biomediziner	V+S +Ü	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Introductory Neurobiology for students of biomedicine</i>									
03-98-PBG	2009-WS	Bakterielle Genetik – Infektionsforschung		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		<b><i>Bacterial genetics – Infectiology</i></b>									
03-98-PBG-1	2009-WS	Bakterielle Genetik - Infektionsforschung <i>Bacterial genetics – Infectiology</i>	V+S +Ü	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
<b>03-98-PMP</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Parasitologie</b> <i>Parasitology</i>		<b>5</b>	<b>1</b>						
03-98-PMP-1	2009-WS	Parasitologie <i>Parasitology</i>	V+S +Ü	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
<b>03-98-PGS</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Grundlagen Strukturbiologie</b> <i>Structural Biology</i>		<b>5</b>	<b>1</b>						
03-98-PGS-1	2009-WS	Grundlagen Strukturbiologie <i>Structural Biology</i>	V+S +Ü	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			
<b>03-98-PF2</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Laborpraktikum im Forschungslabor</b> <i>Practical course in a research laboratoryl</i>		<b>5</b>	<b>1</b>						
03-98-PF2-1	2009-WS	Laborpraktikum im Forschungslabor <i>Practical course in a research laboratory</i>	P	5	1		NUM	Protokoll (5-10 Seiten) und Referat (ca. 10 Min.)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup> Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
<b>03-98-PZB</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Zellbiologie</b> <i>Cell Biology</i>		<b>5</b>	<b>1</b>						
03-98-PZB-1	2009-WS	Zellbiologie <i>Cell Biology</i>	P+S	5	1		NUM	Prüfungssatz <sup>3</sup>			



Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-98-FSQ-GEN-1	2009-WS	Gentechnik und biol. Sicherheit	V	1	1		B/NB	Klausur (ca. 15 Min.)			
		<i>Genetic Engineering and Biosafety</i>									
03-98-FSQ-Tier-1	2009-WS	Tierschutz und Versuchstierkunde	V+P	2	1		B/NB	Klausur (30-60 Min.)			
		<i>Laboratory animal sciences</i>									
<b>03-98-FSQ-EPE</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Vom Experiment zur Publikation und wissenschaftliche Ethik</b>		<b>2</b>	<b>1</b>						
		<b><i>From experiment to publication and ethics in science</i></b>									
03-98-FSQ-EXP-1	2009-WS	Vom Experiment zur Publikation – wie funktioniert Wissenschaft	V	1	1		B/NB	Erarbeiten von Lehr- und Anschauungsmaterialien (ca. 10 Seiten)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben
		<i>From experiment to publication – how science works</i>									
03-98-FSQ-ETH-1	2009-WS	Wissenschaftliche Ethik	V	1	1		B/NB	Erarbeiten von Lehr- und Anschauungsmaterialien (ca. 10 Seiten)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben
		<i>Ethics in Science</i>									
<b>03-98-FSQ-STRA</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Strahlenschutzkurs</b>		<b>2</b>	<b>1</b>						
		<b><i>Radiation Safety and Protection</i></b>									
03-98-FSQ-STRA-1	2009-WS	Strahlenschutzkurs	V+S	2	1		B/NB	2 Klausuren (je 30-60 Min.)			Die LV werden in der Regel an zwei Terminen als Blockveranstaltungen durchgeführt.
		<i>Radiation Safety and Protection</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-98-FSQ-MB1	2009-WS	Ausgewählte Lehrveranstaltungen aus der Fakultät für Biologie und Medizin 1		2	1						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-MB2 belegt werden.
		<i>Selected courses from biology and medicine 1</i>									
03-98-FSQ-MB1-1	2009-WS	Ausgewählte Lehrveranstaltungen aus der Fakultät für Biologie und/oder Medizin 1	V	2	1		B/NB	Prüfungssatz <sup>3</sup>			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben. Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Selected courses from biology and medicine 1</i>									
03-98-FSQ-MB2	2009-WS	Ausgewählte Lehrveranstaltungen aus der Fakultät für Biologie und Medizin 2		4	1						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-MB1 belegt werden.
		<i>Selected courses from biology and medicine 2</i>									
03-98-FSQ-MB2-1	2009-WS	Ausgewählte Lehrveranstaltungen aus der Fakultät für Biologie und/oder Medizin 2	V	4	1		B/NB	Prüfungssatz <sup>3</sup>			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben. Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Selected courses from biology and medicine 2</i>									
03-98-FSQ-AF1	2009-WS	Ausgewählte Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten mit biomedizinischem Bezug 1		2	1						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-AF2 belegt werden.
		<i>Selected courses from other faculties with a biomedical focus 1</i>									



Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-98-FSQ-AF1-1	2009-WS	Ausgewählte Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten mit biomedizinischem Bezug 1	V	2	1		B/NB	Prüfungssatz <sup>3</sup>			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.  Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Selected courses from other faculties with a biomedical focus 1</i>									
03-98-FSQ-AF2	2009-WS	Ausgewählte Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten mit biomedizinischem Bezug 2		4	1						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-AF1 belegt werden.
		<i>Selected courses from other faculties with a biomedical focus 2</i>									
03-98-FSQ-AF2-1	2009-WS	Ausgewählte Lehrveranstaltungen aus anderen Fakultäten mit biomedizinischem Bezug 2	V	4	1		B/NB	Prüfungssatz <sup>3</sup>			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.  Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Selected topics from other faculties with biomedical focus 2</i>									
03-98-FSQ-TUT1	2009-WS	Tutorentätigkeit 1		2	1						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-TUT3 belegt werden.
		<i>Supervising Tutorials 1</i>									
03-98-FSQ-TUT1-1	2009-WS	Tutorentätigkeit 1	T	2	1		B/NB	Protokoll (2-3 Seiten)			Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Supervising Tutorials 1</i>									
03-98-FSQ-TUT2	2009-WS	Tutorentätigkeit 2		3	1						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-TUT3 belegt werden.
		<i>Supervising Tutorials 2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-98-FSQ-TUT2-1	2009-WS	Tutorentätigkeit 2	T	3	1		B/NB	Protokoll (2-3 Seiten)			Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Supervising Tutorials 2</i>									
<b>03-98-FSQ-TUT3</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Tutorentätigkeit 3</b>		<b>5</b>	<b>1</b>						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-TUT1 oder 03-98-FSQ-TUT2 belegt werden.
		<b><i>Supervising Tutorials 3</i></b>									
03-98-FSQ-TUT3-1	2009-WS	Tutorentätigkeit 3	T	5	1		B/NB	Protokoll (2-3 Seiten)			Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Supervising Tutorials 3</i>									
<b>03-98-FSQ-LIT1</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Literaturseminar 1</b>		<b>2</b>	<b>1</b>						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-LIT2 belegt werden.
		<b><i>Journal Club 1</i></b>									
03-98-FSQ-LIT1-1	2009-WS	Literaturseminar 1	S	2	1		B/NB	Referat (ca. 15 Min.)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Journal Club 1</i>									
<b>03-98-FSQ-LIT2</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Literaturseminar 2</b>		<b>4</b>	<b>2</b>						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-LIT1 belegt werden.
		<b><i>Journal Club 2</i></b>									
03-98-FSQ-LIT2-1	2009-WS	Literaturseminar 2	S	4	2		B/NB	2 Referate (je ca. 15 Min)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Journal Club 2</i>									
<b>03-98-FSQ-KAR/1</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Karriere in der Wissenschaft</b>	<b>V</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		B/NB	Erarbeiten von Lehr- und Anschauungsmaterialien (ca. 10 Seiten)			
		<b><i>Careers in Science</i></b>									
<b>03-98-FSQ-EXK</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Exkursion</b>		<b>1</b>	<b>1</b>						
		<b><i>Excursion</i></b>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-98-FSQ-EXK-1	2009-WS	Exkursion	E	1	1		B/NB	Bericht (1-2 Seiten)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>  Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Excursion</i>									
03-98-FSQ-F2PR	2009-WS	<b>Orientierungspraktikum in einem Forschungslabor</b>		2	1						
		<i><b>Orientational Laboratory course</b></i>									
03-98-FSQ-F2PR-1	2009-WS	Orientierungspraktikum in einem Forschungslabor	P	2	1		B/NB	Protokoll (5-10 Seiten)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>  Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Orientational Laboratory course</i>									
03-98-FSQ-F2PR 1	2009-WS	<b>Laborpraktikum in der biomedizinischen Forschung 1</b>		3	1						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-F2PR2 oder 03-98-FSQ-F2PR3 belegt werden.
		<i><b>Laboratory Course in biomedical research 1</b></i>									
03-98-FSQ-F2PR 1-1	2009-WS	Laborpraktikum in der biomedizinischen Forschung 1	P	3	1		B/NB	Protokoll (5-10 Seiten)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>  Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Laboratory Course in biomedical research 1</i>									
03-98-FSQ-F2PR 2	2009-WS	<b>Laborpraktikum in der biomedizinischen Forschung 2</b>		4	1						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-F2PR1 oder 03-98-FSQ-F2PR3 belegt werden.
		<i><b>Laboratory Course in biomedical research 2</b></i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-98-FSQ-F2PR 2-1	2009-WS	Laborpraktikum in der biomedizinischen Forschung 2	P	4	1		B/NB	Protokoll (10-15 Seiten) und Vortrag (ca. 10 Min.)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>  Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Laboratory Course in biomedical research 2</i>									
03-98-FSQ-F2PR 3	2009-WS	Laborpraktikum in der biomedizinischen Forschung 3		5	1						Kann nicht zusammen mit 03-98-FSQ-F2PR1 oder 03-98-FSQ-F2PR2 belegt werden.
		<i>Laboratory Course in biomedical research 3</i>									
03-98-FSQ-F2PR 3-1	2009-WS	Laborpraktikum in der biomedizinischen Forschung 3	P	5	1		B/NB	Protokoll (10-15 Seiten) und Vortrag (ca. 10 Min.)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>  Genehmigung durch Studiengangkoordinator/-in vor Antritt.
		<i>Laboratory Course in biomedical research 3</i>									
03-98-FSQ-LERN	2009-WS	Lernstrategien + Effiziente Prüfungsvorbereitung für Studienanfänger		2	1						
		<i>Learning strategies and preparation for exams</i>									
03-98-FSQ-LERN -1	2009-WS	Lernstrategien + Effiziente Prüfungsvorbereitung für Studienanfänger	V+S	2	1		B/NB	Referat (ca. 15 Min.)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme an den LV, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
		<i>Learning strategies and preparation for exams</i>									
03-98-FSQ-IKK	2009-WS	Interkulturelle Kompetenz		3	1						
		<i>Intercultural Competence</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

03-98-FSQ- IKK-1	2009-WS	Interkulturelle Kompetenz	V+S	3	1		B/NB	Protokoll (10-20 Seiten)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme an den LV, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
		<i>Intercultural Competence</i>									
<b>03-98-FSQ-NETW</b>	<b>2009-WS</b>	<b>Persönliche Kompetenzen in der Wissenschaft</b>		<b>3</b>	<b>2</b>						
		<i>Individual Competences for Science</i>									
03-98-FSQ-NETW-1	2009-WS	Persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten inkl. Netzwerken in der Wissenschaft	S	2	1		B/NB	Hausarbeit (5-10 Seiten) bzw. Erarbeiten von Lehr- und Anschauungsmaterialien (ca. 10 Seiten)			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Personal skills and scientific networking</i>									
03-98-FSQ-BEW-1	2009-WS	Bewerbungstraining für Biomediziner	S	1	1		B/NB	Hausarbeit (5-10 Seiten) und Erstellen der eigenen Bewerbungsunterlagen			Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme <sup>2</sup>
		<i>Job Application in the Life Sciences</i>									

#### Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)

Im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen stehen die Module des ASQ-Pools der Universität Würzburg zur Verfügung.

#### Abschlussarbeit (12 ECTS Punkte)

03-98-THK	2009-WS	Bachelorthesis Biomedizin		12	1						
		<i>Bachelorthesis Biomedicine</i>									
03-98-THK-1	2009-WS	Bachelorthesis Biomedizin	A	10	1		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (20-40 Seiten)			
		<i>Bachelorthesis Biomedicine</i>									
03-98-THK-2	2009-WS	Kolloquium	K	2	1		NUM	Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
		Kolloquium									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

<sup>1</sup> Übungsanmeldung zu Vorlesungsbeginn via SB@Home oder wie vom Dozenten oder der Dozentin angekündigt zu den angegebenen Anmeldefristen erforderlich. Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Erbringen von Prüfungsvorleistungen (z.B. das Lösen eines bestimmten Anteils der Übungsaufgaben) voraus. Details werden zu Veranstaltungsbeginn vom Dozenten oder der Dozentin bekanntgegeben. Die Übungsanmeldung wird als Willenskundgebung zur Teilnahme an der Prüfung gewertet. Wurden im Semesterverlauf die geforderten Prüfungsvorleistungen erbracht, so vollzieht der Dozent oder die Dozentin die Prüfungsanmeldung. Die erbrachten Prüfungsvorleistungen erlauben die Prüfungsteilnahme im aktuellen Semester sowie, jeweils nach erneuter Anmeldung wie vom Dozenten oder der Dozentin angegeben, in den Folgesemestern.

<sup>2</sup> Voraussetzung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltung (mit Ausnahme der Vorlesung/-en), wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

<sup>3</sup> Prüfungsformen: a) Klausur (45-60 Min.) oder b) Protokoll (10-20 S.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder d) mündliche Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen (ca. 15 Min./Person) oder e) Referat (20-30 Min.).